

## Niederschrift

### zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 11.02.2014	18:00- 21:23 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Stephan Wende

##### Fraktion DIE LINKE.

Fred-Hagen Grünewald, Maria Meinl

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke, Jens Hoffrichter

##### SPD-Fraktion

Elisabeth Alter, Klaus Hemmerling, Jürgen Luban

##### FDP-Fraktion

Heiner Buzziol, Lothar Hoffrichter bis 20:55 Uhr, Lutz König

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Aplitz

##### Sachkundige BürgerInnen

Matthias Bogdan, Beatrix Ring

##### Verwaltung

Wigbert Bengtsson, Carsten Fettke, Kerstin Genz, Marion Nötzel, Irina Retzlaff, Jürgen Roch,

Elke Stein, Christfried Tschepe

##### Gäste

Frau Scheffler (Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH), Herr Wegner (Ing.-Büro Liebing u. Wegner), Herr Greisiger als Initiator für die Erhebung und Steuerung des Meinungsbildes der Anwohner der Roteichenstraße, Frau Daske und Frau Neitsch (Behindertenbeirat), Frau Ulbricht (Hauke-Verlag), Herr Stemmler (MOZ), zahlreiche weitere Bürgerinnen u. Bürger

#### Abwesend

##### Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnack

##### Sachkundige BürgerInnen

Franz Finka, Jens Finka, Lothar Kranz

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er heißt Herrn Roch nach langer Erkrankung im Gremien herzlich willkommen.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** möchte Herrn Greisiger bzw. den Anwohnern der Roteichenstraße zum TOP 6.2 Rederecht einräumen. Die **Stadtverordneten** stimmen dem zu.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ergänzend informiert **Hr. Jens Hoffrichter**, dass der Pressemitteilung auf der Homepage der Stadt zum TOP 6.4 zu entnehmen ist, dass alle Bürger zur öffentlichen Teilnahme eingeladen sind. Das könnte Zuhören aber auch Meinungsäußerungen bedeuten.

**Hr. Wende** stellt laut Geschäftsordnung klar, dass damit grundsätzlich kein pauschales Rederecht gemeint ist.

Auf Anfrage der **Abg. Alter** zum TOP 6.1, erklärt der **Vorsitzende**, dass Hr. Bock (Futtermittelwerke FGL Fürstenwalde/Spree) von ihm eingeladen worden ist, er sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Diskussion stellen wollte. Als Nachweis wird der im Januar 2014 geführte Mailverkehr dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

Der vorliegenden TO wird zugestimmt.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2013**

Die vorliegende Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen seitens des Vorsitzenden vor.

## **TOP 6      Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 6.1    Immissionsuntersuchung FGL Lindenstraße (BE: Hr. Dr. Böhme, LUGV angefragt)**

Der Berichterstatter Hr. Dr. Böhme vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat krankheitsbedingt für heute abgesagt.

**Hr. Tschepe** informiert, dass der angekündigte Geräuschmessbericht vom 06.12.2013 vorliegt. Im Ergebnis wurden nächtliche Richtwertüberschreitungen im Bereich der Wohnbebauung Lindenstraße 49 bis 53 festgestellt. Das LUGV beabsichtigt Maßnahmen zur Geräuschminderung, wie die Sperrung der Grundstückszufahrt FGL in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und die Erarbeitung eines Geräuschminderungskonzeptes durch die FGL anzuordnen. Das setzt jedoch ein Anhörungsverfahren voraus. Das Unternehmen wird aufgefordert, Stellung zum Tatbestand zu beziehen. Ein entsprechendes Schreiben ist mit Datum vom 04.02.2014 an die FGL gerichtet worden.

Der **Vorsitzende** dankt für den Sachstandsbericht. Dem Fachausschusses war jedoch daran gelegen, ein Mediationsverfahren zu bewirken, indem die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und des Unternehmens abgewogen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Da dies nicht zustande gekommen ist, bittet Hr. Wende die Ausschussmitglieder über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

Der **Abg. Hilke** sieht zunächst in der nächtlichen Teilsperre einen Fortschritt. Er ist der Meinung, dass das Unternehmen das Ordnungsverfahren abwartet, evtl. das Widerspruchsverfahren und letztendlich den Klageweg bestreiten wird. Auf ein Mediationsverfahren wird sich FGL nicht einlassen.

**Fr. Alter** schlägt vor, Hrn. Bock oder einen Vertreter der Geschäftsführung von FGL und Hrn. Dr. Böhme vom LUGV zu einem Gespräch in den Fachausschuss einzuladen.

**Hr. Tschepe** macht auf das erst kürzlich eingeleitete förmliche Verfahren aufmerksam. Erfahrungsgemäß werden die Beteiligten in dieser Situation keine öffentlichen Äußerungen machen.

Abschließend hält der **Vorsitzende** fest, dass der langjährige Anwohnerprotest berechtigt gewesen und in einem ersten Schritt gelungen ist.

Dem Vorschlag der Abg. Alter wird nachgekommen. Die Beteiligten werden zu einer der nächsten Ausschusssitzungen eingeladen.

### **TOP 6.2    Erreichbarkeit Alte Langewahler Chaussee im Zuge des Umbaus der L35 August-Bebel-Straße**

**Hr. Tschepe** erläutert anhand einer Präsentation die Erreichbarkeit der Alten Langewahler Chaussee im Zuge des Umbaus der L35, Saarower Chaussee/ A.-Bebel-Straße im Kalenderjahr 2015. (Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)

Auf Grund des Anwohnerstimmens entfällt die Roteichenstraße als Umleitungsstrecke und wird als Anwohnerstraße ausgebaut. Daher empfiehlt die Verwaltung den Einbau einer provisorischen Umleitungsstrecke „An der Bäderbahn“ zwischen Alte Langewahler Chaussee und Tränkeweg. Die Kosten und den Rückbau der Verkehrsführung übernimmt der Landesbetrieb Straßenwesen.

Im Anschluss der Präsentation erteilt der **Vorsitzende** dem Anwohner der Roteichenstraße, **Hr. Greisiger** das Wort.

In der ersten Anwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Roteichenstraße am 25.11.2013 sind die Anwohner vom Bürgermeister aufgefordert worden, zu den vorgestellten Varianten Stellung zu nehmen. Daraufhin wurde ein Fragebogen entwickelt und an die Betroffenen erteilt. Von 49 erteilten Bögen konnten 48 ausgewertet werden.

Im Ergebnis stimmten

73% grundsätzlich für den Ausbau der Roteichenstraße,

79% lehnen den Ausbau als Umleitungsstrecke mit anschließendem Rückbau ab,

81% stimmen unabhängig von den Umleitungsmaßnahmen einem anwohnergerechten Ausbau zu.

Die Mehrheit hat den grundsätzlichen Ausbau der Anwohnerstraße befürwortet. Gründe dafür sind die hohen Staubbelastungen, Matsch durch Staunässe und die vielen Unebenheiten im Straßenverlauf, die schon mehrfach geglättet wurden, wobei jedoch der Effekt nicht länger als 3 Monate anhält. Bei Regen- oder Tauwetter fließt das Abwasser von der Straße auf die Grundstücke bzw. Garageneinfahrten.

Die Anwohner möchten konstruktiv an den weiteren Planungen für den Ausbau der Straße beteiligt werden. In ihrem Interesse ist es, die vorhandenen Bäume weitgehend zu erhalten (Charakter der Straße), die Straße anwohnergerecht und verkehrsberuhigt (Verdrängung des Durchgangsverkehrs zum Gewerbegebiet) zu gestalten. In der nächsten Anwohnerversammlung am 26.02.2014 sollen die Varianten zum Ausbau vorgestellt werden.

Der **Vorsitzende** dankt Hr. Greisiger für sein Engagement und den konstruktiven Beitrag.

In der Präsentation zur Erreichbarkeit der Alten Langewahler Chaussee im Zuge des Umbaus der L 35 August-Bebel-Straße erläuterte Hr. Tschepe die Variante der Umleitungsstrecke „An der Bäderbahn“. Eine erstmalige Herstellung der Straße ist zeitlich und finanziell nicht machbar. **Hr. Wende** fragt nach, inwieweit die Verwaltung die finanzielle Seite geprüft hat und mit welchen Konsequenzen die Variante realisierbar wäre?

Die **Stadtverordneten Hr. Hilke, Hr. Lothar Hoffrichter, Hr. Jens Hoffrichter** äußern sich positiv über die Variante der erstmaligen Herstellung der Straße „An der Bäderbahn“ zur dauerhaften Nutzung. Dem Einbau einer provisorischen Umleitungsstrecke stehen sie ablehnend gegenüber. Die Fläche wurde bereits 1998 im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nachteilig bei der Alternative, die Strecke nur provisorisch zu Umleitungszwecken herzurichten, ist zum einen die Auflage das Provisorium nach dem Umleitungszeitraum zurückzubauen. Zum anderen würden somit Investitionen verloren gehen. Ergänzend fügt Hr. Jens Hoffrichter an, dass nach dem Rückbau der Straße evtl. die Gefahr besteht, dass die Roteichenstraße wieder als Durchgangstraße genutzt wird. Es sollte geprüft werden, was die 200 T€ vom Landesbetrieb für Straßenwesen beinhalten (Kreuzungsbereich inbegriffen?) und ob die Differenz von 800 T€ zu Lasten anderer Projekte für eine qualifizierte Straße aufgebracht werden können.

Zur Roteichenstraße weist **Hr. Tschepe** darauf hin, dass auch eine verschmälerte Fahrbahn mit Begegnungsverkehr und verkehrsberuhigte Zonen den Durchgangsverkehr nicht ausschließen werden.

Bisher stand die Verbindung Alte Langewahler Straße zum Tränkeweg nicht in der Diskussion. Deshalb wurde der grundhafte Ausbau der Strecke für eine dauerhafte Nutzung auch noch nicht untersucht. Der kommissarische Fachbereichsleiter weiß aus heutiger Sicht, dass Leitungsverlegungen erforderlich werden und z. B. immissionsschutzrechtliche Voraussetzungen zum Nachbarbereich Reifenwerksiedlung und im Bereich der Gerhard-Goßmann-Grundschule geschaffen werden müssen. Zum Thema der Finanzierung des Vorhabens (Anliegerbeiträge) macht er darauf aufmerksam, dass die Stadt Eigentümer der meisten Anliegergrundstücke ist und folglich die Kosten bei der Stadt liegen.

Die Fahrkurven im Bereich der Kreuzung Tränkeweg/Bahnhofstraße/Langewahler Straße sind geprüft und können von LKWs mit reduzierter Geschwindigkeit befahren werden.

Auf Anfrage teilt **Fr. Nötzel** mit, dass in den veranschlagten Baukosten für die Herstellung einer Straße zur dauerhaften Nutzung nicht nur der Fahrbahnaufbau sondern auch die Entwässerungen, Leitungsumverlegungen (z. B. liegt die Hauptleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung bis nach Bad Saarow an und andere Medienträger, die nicht unter einer Asphaltstraße liegen dürfen) bis hin zum Gehweg und der Beleuchtung beinhaltet.

Die Fachgruppenleiterein Straßen und Grünflächen gibt zu Bedenken, dass die planungsrechtlichen Erfordernisse in der Kürze der Zeit nicht zu erreichen sind, denn die Straße müsste im kommenden Jahr schon fertig gestellt sein. Im Vergleich zur Umleitungsstrecke für die Trebuser Straße ist „An der Bäderbahn“ keine Straße vorhanden (keine Widmung).

**Hr. Hilke** stellt einen Antrag und beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. ob ein grundhafter Ausbau der Straße „An der Bäderbahn“ noch in diesem Jahr zu realisieren ist
2. wenn die Möglichkeit besteht, inwieweit andere Haushaltsmittel mit Verzicht auf andere Bauvorhaben freigemacht werden können
3. ob die provisorisch hergestellte Umleitungsstrecke im Anschluss umgewidmet werden kann (30er Zone und Sperrung für LKWs).

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** gibt es grundsätzlich keine Gegenreden zum Antrag.

**Hr. Hemmerling** spricht sich für den Ausbau der Roteichenstraße aus. Zum einen besteht die Möglichkeit der Förderung über das Land. Zum anderen würde man dem Wunsch der Anwohner und auch dem Anliegen der Stadt, Rückbau der Sandstraßen, nachkommen. Er ist der Meinung, dass nach dem Ausbau des 2. Abschnitts der L 35 der größte Verkehr wieder über die August-Bebel-Straße verläuft.

Der **Vorsitzende** bittet über den Antrag von Hr. Hilke abzustimmen.

**Zustimmung Ja 6 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

Somit ist der Antrag abgelehnt und weitere Diskussionen sind zulässig.

**Hr. Wende** fragt an, ob der Umbau des Provisoriums „An der Bäderbahn“ nach dem Umleitungszeitraum zur dauerhaften Nutzung geprüft wurde. **Fr. Nötzel** erklärt, dass die Entwurfsplanung für eine Straße bereits seit 2009 vorliegt. Es fehlen jedoch noch die Absteckungen der Randbereiche, es bestehen ein anderes Höheniveau sowie ein anderer Schichtenaufbau. Das bedeutet die komplette Umverlegung der vorhandenen Leitungen, die derzeit unter der Fahrbahn liegen. Die Entwurfsplanung muss vollständig überarbeitet und ein erneutes Umweltverfahren eingeleitet werden.

Der **Vorsitzende** bitte um eine konfliktlösende Diskussion, da die Verwaltung und der politische Raum das gleiche Ansinnen verfolgt.

Zu den Ausführungen von Fr. Nötzel erinnert **Hr. Jens Hoffrichter** daran, dass der Ausbau „An der Bäderbahn“ in Hinsicht auf die Verkehrssituation in der Bahnhofstraße damals vom Gremium abgelehnt wurde und sich jetzt die Ausgangslage verschoben hat. Er vermutet, dass die vorhandene Trinkwasserleitung des Zweckverbandes das größte Hemmnis darstellt und bittet die Verwaltung, das Problem kurzfristig zu lösen. Daraufhin informiert **Fr. Nötzel**, dass die Kosten für die Leitungsverlegungen nicht vom Zweckverband, sondern zu 100 % durch die Stadt getragen werden müssten. Sie fließen in die Gesamtkosten für den Straßenbau ein.

**Hr. Lothar Hoffrichter** ist der Meinung, dass der Ausbau der Straße generell möglich ist und zieht evt. Abweichungen von der Norm (z. B. ohne Gehweg und Beleuchtung) in Betracht. Er bittet die Verwaltung, die Entwurfsplanung zu überarbeiten und die finanziellen Mittel zu prüfen.

Im Rahmen der Planungen wurden die Leitungen geprüft und versucht, die günstigste Trasse zu finden, so **Fr. Nötzel**. Die vorhandene Leitung des Zweckverbandes quert die Straße, d. h. sie liegt im gesamten Baufeld und muss verlegt werden, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Im Konsens fasst **Hr. Tschepe** zusammen, dass die Verwaltung den Ausbau „An der Bäderbahn“ baurechtlich und finanziell tiefgehend prüfen wird. Er macht jedoch auf evt. Risiken (massive Hausaltauswirkungen, Anwohnerklagen aus der Reifenwerksiedlung) aufmerksam.

**Hr. Wende** bittet die **stimmberechtigten Mitglieder** des Ausschusses um ein Votum. Sie stimmen dem Auftrag an die Verwaltung einstimmig zu. Der Vorsitzende bittet **Hr. Tschepe** um erste Informationen im nächsten Ausschuss.

### **TOP 6.3 Varianten Roteichenstraße mit maximalem Baumerhalt (BE: Hr. Wegner, Ing.-Büro Liebing u. Wegner)**

Laut Votum des Gremiums soll die Roteichenstraße zur Anliegerstraße so attraktiv wie möglich für die Anwohner und unattraktiv für den Durchgangsverkehr gestaltet werden. Wunsch der Anwohner ist der Bau zeitgleich zum Bau im Kreuzungsbereich Alte Langewahler Chaussee/August-Bebel-Straße.

**Hr. Wegner** vom Ing.-Büro Liebing und Wegner GbR stellt anhand einer Präsentation 3 Varianten zum Ausbau als Anliegerstraße vor. Die ursprüngliche Variante, 1. Variante, wurde dem Stadtentwicklungsausschuss und den Anliegern im Rahmen einer Anwohnerversammlung vorgestellt. Dieser standen beide Seiten ablehnend gegenüber. In der Konsequenz wurden die Varianten 2 und 3 entwickelt mit den Zielen, eine befestigte Fahrbahn (Verbesserung der Umweltsituation), möglichst Vermeidung von Durchgangsverkehr, Erhaltung des Baumbestandes und der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum. Anhand von Lageplanausschnitten erläutert Hr. Wegner Möglichkeiten, den Wünschen der Anwohner aber auch des politischen Raums nachzukommen. Abschließend stellt er die Vor- und Nachteile der Varianten gegenüber und vergleicht die Kosten. Aus Sicht der Planer wird die Variante 2 vorgeschlagen. Sie ist kostengünstiger und entspricht den Anwohnerwünschen. (Die Präsentation wird als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.)

Auf Nachfrage des **Abg. Hemmerling** zur Erhöhung der Straße teilt der **Planer** mit, dass dies erst bei der Ausführungsplanung genau zu bestimmen ist, jedoch definitiv bis zu den Wurzelhälsen erfolgt.

Zur Frage der Reinigung der Muldenrinnen erklärt **Hr. Wegner**, dass diese mit einem Substrat befüllt und somit Schadstoffe gefiltert werden. Das Substrat hat eine Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren, dann muss die Reinigungswirkung beprobt und das Substrat evtl. erneuert werden.

Abschließend lädt **Hr. Tschepe** alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner zur nächsten Anwohnerversammlung, am Mittwoch den 26.02.2014, um 18.00 Uhr in den Festsaal des Alten Rathauses ein.

Da das Gremium die Variante 1 bereits im Vorfeld abgelehnt hat, bittet der **Vorsitzende** jetzt über die Variante 2 abzustimmen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 6.4 Lärmaktionsplan Fürstenwalde/Spree (2. Stufe)**

**5/670**

Zum Beratungsgegenstand, Lärmaktionsplan (2. Stufe), Beratungsdrucksache 5/670, macht **Hr. Tschepe** darauf aufmerksam, dass im Beschlussvorschlag die Maßnahmen einzeln aufgeführt und abzustimmen sind. Somit wird den Stadtverordneten Gelegenheit zur Diskussion und Abwägung der einzelnen Vorschläge zur Lärmreduzierung gegeben.

**Frau Scheffler** von der Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH erläutert anhand ihrer Präsentation (Die Präsentation ist als Anlage 4 beigelegt.) die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2008 mit dem Ziel, weitere Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr aufzunehmen. In der 2. Stufe war die Betrachtungstiefe auf Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von mindestens 8.000 Kfz/24h vorgeschrieben. Darüber hinaus wurden auf

Grund von sachgerechter Prüfung bzw. Hinweisen aus der Bevölkerung auch Straßen unter der Bemessungsgrenze betrachtet.

Fr. Scheffler nennt die Betroffenheitsschwerpunkte, erläutert ausführlich das Verkehrsaufkommen, den Zustand des jeweiligen Straßenraums, geht auf die Betroffenentwicklung am gesamten Tag und in der Nacht ein und spricht Empfehlungen mit Angabe von Kosten und Priorität zur Lärmverminderung bzw. -vermeidung aus.

Daraufhin stellt **Hr. Hilke** einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Beschränkung auf die Vorstellung der neu ermittelten Betroffenheitsschwerpunkte und die dazugehörigen Maßnahmen-vorschläge, da die restlichen Informationen bereits bekannt sind.

Dem Antrag wird zugestimmt. Der **Vorsitzende** bittet die Dipl.-Ing. so zu verfahren.

**Vorschlag 1:** Die Maßnahme „Asphaltierung Trebuser Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Fr. Nötzel** teilt ergänzend mit, dass in der Trebuser Straße keine funktionierende Regenentwässerung vorhanden ist. Das Wasser fließt über die Fugen ab. Aus diesem Grund sind die Kosten so hoch angesetzt.

**Zustimmung Ja 8 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0**

**Vorschlag 2:** Die Maßnahme „Tempo 30 nachts in der Trebuser Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Hr. Jens Hoffrichter** schlägt vor, in Anbetracht der vorhandenen Schulen und Hort, die Begrenzung erst ab Höhe der Richard-Strauß-Straße vorzunehmen.

**Geändert:** Die Maßnahme „Tempo 30 nachts in der Trebuser Straße“ erst ab Höhe Richard-Strauß-Straße wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 3:** Die Maßnahme „Tempo 30 in der Kirchhofstraße/Geschwister-Scholl-Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 4:** Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der Lindenstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die **Abg. Alter** berichtete, dass die Polizei vor Tempo 30 nur für LKW warnt, weil die PKW-Fahrer versuchen zu überholen. Der Sachverhalt allgemein ist bekannt und muss im „Hinterkopf“ behalten werden, so **Fr. Scheffler**.

**Hr. Apitz** schlägt ein Überholverbot für die gesamte Lindenstraße vor. Das fand im Gremium keine Zustimmung. **Fr. Nötzel** schlägt Tempo 30 für den gesamten Verkehr vor, worauf Hr. Apitz einen Antrag formuliert.

**Geändert:** Die Maßnahme „Tempo 30 für den gesamten Verkehr in der Lindenstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Zustimmung Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 5:** Die Maßnahme „Wegweisung Schwerverkehr in der Lindenstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 6:** Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der Wassergasse/Schlossstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

An dieser Stelle merkt **Hr. Lothar Hoffrichter** an, wer denn die Geschwindigkeitsbegrenzungen kontrollieren soll oder ob die Schilder nur an die Moral der Fahrzeugführer appellieren sollen. Des Weiteren benennt er die Abgasproblematik, wenn die Fahrzeuge langsam an einer gut bewohnten Straße vorbei fahren. Er schlägt vor, evt. den Straßenbelag verändern oder entsprechende Verglasungen in den Fenstern einzusetzen.

**Zustimmung Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Vorschlag 7:** Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der August-Bebel-Straße nördlich der Bahnhofstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Fr. Alter** und **Hr. Jens Hoffrichter** sind der Meinung, dass die LKWs schon wegen der Querungshilfen nicht rasen können.

**Hr. Grünewald** gibt zu Bedenken, dass es durch diese Maßnahme zu Staus kommen kann. Daher schlägt er vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf nachts zu reduzieren.

Abschließend spricht sich die **Abg. Alter** rigoros gegen die Maßnahme aus, worauf **Hr. Wende** nochmals aufmerksam macht, dass es hierbei nicht um Betroffenenreduzierung geht, sondern dass der LKW-Verkehr möglichst aus der Innenstadt ferngehalten wird.

**Hr. Lothar Hoffrichter** und **Hr. Buzziol** stimmt dem Vorschlag ebenfalls nicht zu. Die LKWs werden auch durch diese Maßnahme nicht weichen.

Abschließend spricht sich **Hr. Grünewald** im Sinne der Anwohner für eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung aus.

Nach der heftigen Debatte bittet **Hr. Wende** zunächst grundsätzlich über „Tempo 30 in der August-Bebel-Straße nördlich der Bahnhofstraße“ abzustimmen.

**Zustimmung Ja 4 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0**

Somit ist der Vorschlag 7 abgelehnt und eine Abstimmung über die 3 zusammengetragenen Varianten ist nicht erforderlich.

**Vorschlag 8:** Die Maßnahme „Tempo 30 in der Reinheimer Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Ergänzend fügt **Hr. Tschepe** hinzu, dass geplant ist, zwischen A.-Becker-Straße und Eisenbahnstraße auf der nördlichen der 3 Fahrbahnen einen Parkstreifen für die Markthändler und Anwohner einzurichten.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 9:** Die Maßnahme „Längsparken in der Reinheimer Straße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Vorschlag 10:** Die Maßnahme „Längsparken in der Eisenbahnstraße“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Nach den Erläuterungen von Fr. Scheffler kommt es erneut zu kritischen Diskussionen. **Hr. Jens Hoffrichter** stellt die Maßnahme aus bautechnischer Sicht in Frage. Daraufhin schlägt **Hr. Tschepe** den Stadtverordneten vor, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Lageplan vorzulegen, um die Situation genauer beurteilen zu können.

Der **Abg. Apitz** beantragt die Eingrenzung des Straßenraums für den fließenden Verkehr und den Randstreifen, der für das Parken vorgesehen ist, zum Fahrradstreifen anzuordnen (ähnlich wie in der J.-S.-Bach-Straße). Da sich die Anwesenden dazu nicht einigen konnten, schlägt **Fr. Nötzel** vor, die durchgehende Radverkehrsführung von der Spreebrücke bis Eisenbahnstraße/Dr.-W.-Külz-Straße im Rahmen eines Konzepts zu betrachten und dann gezielt nach einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer zu suchen.



Der **Vorsitzende** fasst zusammen, da heute über den Vorschlag „Längsparken in der Eisenbahnstraße“ keine Entscheidung getroffen werden kann, ist er zunächst zurückgestellt. Demzufolge muss über den Antrag des Abg. Apitz nicht abgestimmt werden.

**Fr. Scheffler** geht abschließend auf die begleitenden und ergänzenden Maßnahmen ein, die im Lärmaktionsplan aufgenommen wurden und erläutert kurz die weitere Vorgehensweise nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Hr. Wende** dankt dem Ing.-Büro und Fr. Scheffler für die geleistete Arbeit und bittet die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses um ein Votum zu den insgesamt 8 von 10 vorgeschlagenen Maßnahmen (1 abgelehnt, 1 zurückgestellt) zur Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der **Abg. Hilke** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit bittet er die Sitzung nach Beendigung dieses TOPs zu schließen und die restlichen Themen der TO zu vertagen.

**Zustimmung Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0**

Somit wird die TO aufrecht erhalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den neu aufzunehmenden Maßnahmen (**Anlage 2**) wird im Folgenden (ggf. nicht) zugestimmt.

Die Maßnahme „Asphaltierung Trebuser Straße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 nachts in der Trebuser Straße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Kirchhofstraße / Geschwister-Scholl-Straße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der Lindenstraße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Lindenstraße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der Wassergasse / Schlossstraße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 für Lkw in der August-Bebel-Straße“ wird n i c h t in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Tempo 30 in der Reinheimer Straße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Längsparken in der Reinheimer Straße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Längsparken in der Eisenbahnstraße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Maßnahme „Wegweisung Schwerverkehr in der Lindenstraße“ wird \_\_\_\_\_ in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan Fürstenwalde/Spree – März 2013 – als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung. Die Maßnahmen der 2. Stufe, denen nicht zugestimmt wurde, werden gestrichen.

## **TOP 7 Informationen der Verwaltung**

**Hr. Tschepe** informiert:

In Abstimmung mit dem Landkreis finden im April 3 Verkehrsmengenzählungen in den Bereichen Lindenstraße 50 bis 53, Alte Langewahler Chaussee und Roteichenstraße statt.

Das überarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wurde vom zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr geprüft. Das Konzept entspricht den Punkten der Städtebauförderrichtlinie und bildet somit weiterhin die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung.

Morgen trifft sich das Netzwerk - Kommunales Nachbarschaftsforum (Vertreter aus Ostbrandenburg und den angrenzenden Berliner Bezirken) in Fürstenwalde/Spree.

**Hr. Fettke** zu den offenen Fragen aus der letzten Stadtverordnetenversammlung:

Zunächst erläutert er anhand des vorliegenden Grundrisses (Tischvorlage) wie der Fahrstuhl nach Einbau funktionieren soll.

Des Weiteren bezieht er zum Presseartikel vom 25.01.2014 über angebliche Findlingsprobleme in den Fundamenten des Alten Rathauses Stellung.

## **TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Der **Abg. Apitz** fragt an:

**1.** Ob es möglich ist, eine Sitzgelegenheit auf dem jüdischen Friedhof zu schaffen worauf Fr. Nötzel mitteilt, dass dieser nicht im Eigentum der Stadt ist, sondern nur mit Hilfe der Stadt gepflegt wird. Die Anfrage wird seitens der Verwaltung geprüft.

**2.** Für die Bushaltestelle in der Lindenstraße, Höhe Format, wird dringend ein Regenschutz benötigt. Sachverhalt wurde bereits schon öfter angesprochen.

**3.** Es wurde festgestellt, dass 4 Tage lang der Fahrstuhl auf dem Bahnhof defekt war. Menschen mit Behinderung, die keine Treppen steigen können, konnten nur den Bahnsteig 1 nutzen. Fr. Nötzel hatte keine Information, ist aber auch nicht zuständig.

**4.** Die Lokale Agenda und der Behinderbeirat wollen am 10.05.2014 den Aktionstag behinderter Menschen mit dem Thema: Barrierefreies Rathaus durchführen. Die Organisatoren fragen an, ob die geplante Abnahme des Aufzuges im Alten Rathaus nicht dem eigentlichen Termin am 12.05.2014 vorgezogen werden könnte.

**Hr. Fettke** erläutert, dass für den Einbau des Fahrstuhls eine feste Terminkette besteht. Ob der Abnahmetermin vorgezogen werden kann, ist fraglich. Die Verwaltung hat das Anliegen bereits aufgenommen, kann aber keine Zusage machen.

**5.** Der Abg. hinterfragt das Projekt "Kunst statt Leere", worauf **Hr. Tschepe** mitteilt, dass dazu weder ein Antrag vorliegt noch abgelehnt wurde.

Im Nachgang des TOP 6.4 bittet **Fr. Alter** die Verwaltung um die Anschaffung 2er digitaler Messgeräte zur Geschwindigkeitskontrolle und diese auch punktuell anzuwenden. Hr. Tschepe verweist auf die Kosten.

Daraufhin formuliert der **Vorsitzende** einen Antrag. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anschaffung digitaler Messgeräte zu prüfen.

Der Firma Hanse Trading wurde für die Erweiterung ihres Wirtschaftsbereiches die Fläche an der Dr.-Cupei-Straße verkauft. Der **Abg. Hemmerling** bittet um Informationen zum Sachstand. Die Frage wird seitens der Verwaltung geprüft.

Zur Anfrage Sachstand Bauvorhaben an der Staatsreserve informiert **Hr. Tschepe**, dass sich die Eigentümer in der Schlussphase der Verhandlungen des Erschließungsvertrages befinden. Der sehr umfangreiche Bauantrag ist eingereicht und wird derzeit geprüft. Aus Sicht des Fachbereichs Stadtentwicklung liegt das Vorhaben gut im Zeitplan, um es in diesem Jahr beginnen zu können.

## **TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Da es für den nicht öffentlichen Teil keine Informationen der Verwaltung und keine Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses gibt, entfällt der nicht öffentliche Teil der Sitzung. Die Bestätigungen der Niederschriften vom 19.11.2013 und 17.12.2013 werden auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.03.2014 verschoben.

Der **Vorsitzende** schließt um 21.23 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift umfasst 11 Seiten.

Stephan Wende

Elke Stein

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin